

2025/095 -

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Warstraße

hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im westlichen Bereich der Dornicker Straße, im Bereich zwischen Uranusstraße (südlicher Teil) und Kampshofstraße, 8 Wohnhäuser zu errichten.

Der Geltungsbereich der 104. Änderung ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

03.07.2025 bis einschließlich zum 15.08.2025

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein (<https://www.emmerich.de/stadtrathaus/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung>) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch und seine Gesundheit		
Immissionsschutz	Mitteilung, dass seitens des Dez. 53 der Bez.-Reg. Düsseldorf keine Bedenken bestehen	Stellungnahme des Dez. 53 der Bez.-Reg. Düsseldorf vom 20.03.2025
Luftverschmutzung	Darlegung, dass es aufgrund der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen zeitweise zu Geruchsbeeinträchtigungen durch Dünger kommen kann	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Der Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG vorliegt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Artenschutz	Keine Bedenken, Protokoll artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreis Kleve vom 26.03.2025
Landschafts- und Naturschutz	Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde nicht betroffen, Verweis nach Untere Naturschutzbehörde	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51 vom 26.03.2025
Naturschutzgebiet	Mitteilung seitens der Unteren Naturschutzbehörde, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreis Kleve vom 26.03.2025

Landschaftsschutzgebiet	Nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 450 m	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Geschützte Biotope	Gesetzlich geschützte Biotope bestehen nicht im Plangebiet	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Biotopverbundflächen	Der Geltungsbereich gehört zu keiner Biotopverbundfläche.	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Wasser		
Hochwasserrisiko	Informationen über die Lage im potentiellen Überschwemmungsbereich des Rheins	Entwurfsbegründung, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Gewässer	Informationen zu Wasserschutzgebiet, dem vorhandenem Oberflächengewässer in 600 m Entfernung und dem Entwässerungsgraben innerhalb des Plangebietes	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Gewässer	Ausführungshinweise des Deichverbandes zum Entwässerungsgraben	Stellungnahme Deichverband Bislich-Landesgrenze vom 11.03.2025
Versickerungskonzent	Hinweis zum Grundwasserflurabstand	Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Kreis Kleve vom 26.03.2025
Klima		
Klima	Darlegung von Klimadaten, Hinweise zu Starkregenereignissen und ähnlichen Auswirkungen des Klimawandels	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Boden		
Bodenschutz	Ausführungen zum Boden im Plangebiet und Hinweis darauf, dass ein Mindestabstand von 0,60 m zum Grundwasserstand eingehalten werden muss sowie Hinweis zur Beteiligung des Dezernat 33 in Sachen der Flurbereinigungsverfahren Deich Emmerich-Dornick	Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde, Kreis Kleve vom 26.03.2025
Bodenschutz - Flurbereinigungsverfahren	Keine Bedenken zum Flurbereinigungsverfahren Deich Emmerich-Dornick	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 vom 26.03.2025
Bodenschutz	Informationen zum Boden wie Bodentypen, Nähe zu schutzwürdigem Boden und Altlastenkataster	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Beschreibung des Landschaftsbildes in Bezug auf die landwirtschaftlich Nutzung, das dörfliche Zentrum und angrenzender Lindenallee	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025
Kultur und sonstige Sachgüter		
Kultur und sonstige Sachgüter	Informationen zum archäologischen Bereich und historischer Kulturlandschaft im Plangebiet	Umweltbericht, Oekoplan, Hamminkeln, 14.01.2025

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle

mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Verfahren nach Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 25.06.2025

Der Bürgermeister

Peter Hinze